

# AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



<b>Sitzungsvorlage (öff. Beratung)</b> <b>2023/004/0138</b> <b>Gemeinde Hoisdorf</b>	30.08.2023 561.100 Fachdienst 3.1 - Umwelt, Planung, Liegenschaften Maike Kollmann
Status voraussichtlich: öffentlich	
<b>Antrag FG-Fraktion: Kleingewässerschutz</b>	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hoisdorf (Entscheidung)	25.09.2023	Ö
Umweltausschuss der Gemeinde Hoisdorf (Vorberatung)	14.09.2023	Ö

## Sachverhalt:

Beigefügt der Antrag der FG-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung.

Es soll eine Machbarkeitsstudie über die Kleingewässer in Hoisdorf erstellt werden. Die Machbarkeitsstudie soll durch ein Unternehmen durchgeführt werden. Studien sind grundsätzlich über die AktivRegion förderfähig, vorausgesetzt es passt in ein Kernthema. Sowohl über das Regional- als auch über das Grundbudget wurden in der Vergangenheit Studien / Machbarkeitsstudien etc. gefördert. Die Machbarkeitsstudie wurde für das Haushaltsjahr 2023 nicht geplant. Somit kann die Machbarkeitsstudie erst im 2024 begonnen werden.

## Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von 5.000 € werden im Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoisdorf stimmt der Machbarkeitsstudie zu und beauftragt ein Unternehmen für die Durchführung der Machbarkeitsstudie. Die Verwaltung wird gebeten, die Förderung bei der AktivRegion zu prüfen.

## Anlage/n:

- 1 FG Hoisdorf Antrag GV 24.7.23 Kleingewässerschutz (002)



Gemeinde Hoisdorf  
der Vorsitzende des Umweltausschuss

30.06.2023

Antrag  
Zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschuss am

### Thema

Gemeindliches Kleingewässerschutz- und Renaturierungsprogramm

### Beschlussvorschlag:

Die Ausschuss beschließt ein sogenanntes Programm um den Erhalt und Neubau von Kleingewässern zu fördern. Die Federführung liegt beim Umweltausschuss, dessen Fortschritt der GV laufend mitgeteilt wird. Entsprechende Mittel sind im Haushalt anzusetzen.

### Begründung:

Zu den Kleingewässern zählen in Schleswig-Holstein Teiche, Weiher, Tümpel, Viehtränken und Mergelkuhlen, deren Wasserfläche in der Regel nicht größer als 200 m<sup>2</sup> ist. Während Weiher und Teiche in der Regel ganzjährig Wasser führen, können Tümpel und andere Kleinstgewässer temporär trockenfallen. Alle gehören in Schleswig-Holstein zu den besonders gesetzlich geschützten Biotopen. Kleingewässer gelten in Mitteleuropa als Lebensraum für ca. 1.000 Tier- und Pflanzenarten. Die Pflanzenwelt ist mit den typischen Arten vertreten, die man im Bereich dieser Biotope erwartet. Erlen, Weiden und auch Sträucher bilden die Begleitvegetation der Ufer, während in dem Röhricht-Gürtel häufig Schilf und Rohrkolben dominieren. Hinzu kommen weitere Arten, etwa Sumpfschwertlilie, Blutweiderich, Mädesüß und auch Binsen und Seggen. Im Wasser selbst wachsen Krebschere, Laichkraut, Froschbiss, Seerosen und andere Wasserpflanzen.

**Quelle: Kreis Plön- Der Landrat – Amt für Umwelt.**

Teile der im östlichen Nahbereich gelegenen Gemeinde Hoisdorf sind in den Kernbereich für Erholung „Stormarnsche Schweiz“ einbezogen. Die vielfältige Wald- und Seenlandschaft dient als ortsnahe Erholungsgebiet und der regionalen landschaftsbezogenen Erholung. Die Qualität der hier vorzufindenden, gut strukturierten Kulturlandschaft gilt es zu sichern. In besonders sensiblen Teilbereichen sind Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung bedarfsgerecht abzustimmen.

**Quelle: Regionalplan für den Planungsraum III - Neuaufstellung - Entwurf 2023**

### Finanzielle Auswirkung

5000 EURO sind im Haushalt angesetzt, Prüfung von Fördermitteln ist zu beachten.

X

*Helge Barthel*

Helge Barthel

stellv. Vorsitzender der FG Hoisdorf